Vorlagen-Nummer:

2020/55

Dienststelle: 10 FB Hauptverwaltung Bad Vilbel, 24.03.2020

Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Vorlage für:				
Magistrat im Umlaufverfahren	26.03.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2020			
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2020			
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2020			
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2020			
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020			

Betreff

Kommunalwahl 2021;

hier: Benennung der Gemeindeteile und Gestaltung der Stimmzettel gemäß § 16 Abs. 2 KWG

Sachverhalt / Begründung

Im Rahmen von § 16 Abs. 2 S. 3 KWG besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich den Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, den Geburtsnamen, sofern ein abweichender Familienname geführt wird, den Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und den Gemeindeteil der Hauptwohnung anzugeben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies beschlossen hat.

Zu beachten ist auch, dass nicht alle Merkmale zwingend auf dem Stimmzettel erscheinen müssen, sondern für die Vertretungskörperschaft auch die Möglichkeit besteht, einzelne Merkmale auszuwählen. Darüber hinaus kann zwischen dem Stimmzettel für die Vertretungskörperschaft und den Stimmzetteln für die Ortsbeiräte differenziert werden, wobei allerdings die Regelung für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen muss.

Bei einer Aufnahme der Gemeindeteile auf dem Stimmzettel ist zusätzlich ein vorausgehender Beschluss der Vertretungskörperschaft über die Benennung der verschiedenen Gemeindeteile im Sinne des § 12 S. 4 HGO erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, mit Ausnahme des Geburtsnamens die o.g. Angaben anzugeben. Bei den Stimmzetteln für die Ortsbeiräte erübrigt sich die Angabe des Gemeindeteils.

Entsprechende Beschlussfassungen erfolgten in der Stadtverordnetenversammlung zur letzten Kommunalwahl mit großer Mehrheit.

Beschlussvorschlag

- Die Gemeindeteile werden gemäß § 12 S. 4 HGO wie folgt benannt: Kernstadt, Stadtteil Heilsberg, Stadtteil Gronau, Stadtteil Dortelweil, Stadtteil Massenheim – Abgrenzung gemäß § 6 der Hauptsatzung.
- 2. Auf den Stimmzetteln für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte werden folgende zusätzliche Angaben aufgenommen:
 - Beruf oder Stand
 - Geburtsjahr
 - Gemeindeteil der Hauptwohnung (nur auf Stimmzettel Stadtverordnetenversammlung)
 - Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis oder Melderegister eingetragen ist

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:						
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO					
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag					
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre					

Ökologische und klimatische Auswirkungen:				
Keine				

Vorlagen Nr.: 2020/55 Seite 2 von 2

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)